

DER BAUER

Mitgliederzeitschrift • 96. Jahrgang • Aufgabestelle Gent X - P 608046

15. März 2023

05



Im Blickpunkt

Welternährung

> Seite 3

Mit welchen Ernährungssystemen können wir zehn Milliarden Menschen nachhaltig, klima- und ressourcenschonend, biodiversitätserhaltend und sozial gerecht ernähren? Das ist die Frage, zu der der langjährige FIBL-Direktor Urs Niggli Lösungsansätze vorstellte.

Agrarumweltmaßnahmen > Seite 5

Am 1. Januar ist die neue Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 in Kraft getreten. Nicht nur in der 1. Säule gibt es Neuerungen, sondern auch im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (AUM). Wir stellen die Änderungen bei AUMs vor, die Grünland und Viehhaltung betreffen.

Botulismus

> Seite 9

Botulismus-Vergiftungen kommen Gott sei Dank nur selten vor, aber für die betroffenen Betriebe kann der Schaden enorm sein. Vorbeugemaßnahmen und Versicherungen sind die einzigen Dinge, die den Schaden in Grenzen halten bzw. kompensieren können.



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

13 März Montag	14 März Dienstag <i>Entschlacken und Entgiften in der Fastenzeit</i>	15 März Mittwoch	16 März Donnerstag <i>Buddha-Bowls</i>	17 März Freitag	18 März Samstag	19 März Sonntag <i>Fahrt Saatgutfestival Monschau</i>
20 März Montag <i>Regionale Heilpflanzen</i>	21 März Dienstag <i>Generalversammlung RVZH Büllingen-Sankt Vith</i>	22 März Mittwoch	23 März Donnerstag <i>Kochend in den Frühling</i>	24 März Freitag	25 März Samstag	26 März Sonntag
27 März Montag	28 März Dienstag <i>Entgiften und Entschlacken in der Fastenzeit</i>	29 März Mittwoch <i>Vortrag Juden und Christen</i>	30 März Donnerstag <i>Kochend in den Frühling</i>	31 März Freitag	1 April Samstag	2 April Sonntag



Generalversammlung RVZH Büllingen- Sankt Vith

Der RVZH Büllingen Sankt Vith lädt zu seiner Generalversammlung am 21. März 2023 um 20.15 Uhr nach Meyerode, Saal Brühls- Michels, ein. Nach dem protokollarischen Teil der Versammlung gibt es die Ehrung der 100.000 l- und Exzellenz-Kühe, Mitteilungen durch die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, aktuelle Informationen bei der AWE und Diskussionen über die Behandlung anderer Rassen und andere Themen.



Buddha-Bowls mit neuen Rezepten

Die ländlichen Gilden organisieren in Zusammenarbeit mit Andrea Niessen in Bütgenbach am 16. März um 18.30 Uhr einen eintägigen Kochkurs zum Thema Buddha Bowls. Eine Buddha Bowl ist ein Gericht, bei dem verschiedene Komponenten zusammen in einer Schüssel angerichtet werden. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Entschlacken und Entgiften in der Fastenzeit

Die Erwachsenenbildungsorganisation Ländliche Gilden organisiert in Zusammenarbeit mit der Referentin Karin Laschet der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis zwei weitere Abende rund um das Thema „Entschlacken und Entgiften“. Dabei geht die erfahrene Gesundheits- und Ernährungsberaterin und Kräuter- und Heilpflanzenexpertin zum einen auf wichtige und bedeutende Entgiftungsorgane unseres Körpers ein, nämlich die Leber, Niere und Darm. Die beiden Abenden finden am 14. und 28. März statt. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Fahrt zum Saatgutfestival Monschau

In Kooperation mit den Landfrauen besuchen die Ländlichen Gilden das Saatgutfestival in Monschau am 19. März ab 10.30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf der Website der Landfrauen www.lfv.be und unter Rufnummer 0486/67.19.98.

Regionale Heilpflanzen-Themen-Abende

Die Ländlichen Gilden organisieren in diesem Jahr wieder in Kooperation mit der Heilpflanzen-Expertin Karin Laschet von Naturgenuss in Kelmis 8 neue Themenabende. Diese finden ab März immer einmal im Monat statt, immer montags, jeweils von 19.30 bis 21.30 Uhr in

der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis. Der erste Abend findet am 20. März statt. Weitere Informationen auf Seite 16 und unter www.laendlichegilden.be.

Kursreihe Kochend in den Frühling

In der Tradition der saisonalen Kochkurse setzt Kochreferentin Andrea Niessen aus Bütgenbach auch 2023 die Reihe fort mit neuen ansprechenden Rezepten. An vier Donnerstagabenden (von 18.30 bis 22.30 Uhr) am 23. und 30. März sowie am 20. und 27. April geht es los mit „Kochend in den Frühling“. Weitere Informationen auf Seite 16 und unter www.laendlichegilden.be.

Vortragsabend Wir – Juden und Christen

Die Kooperationsgruppe der Ländlichen Gilden, des Vikariats Ostbelgien und der Landfrauen lädt am 29. März 2023 um 20 Uhr zu einem interessanten Vortrag über die gemeinsamen Wurzeln von Juden und Christen nach Eupen ein, die Veranstaltung wird auch Online übertragen. Informationen auf Seite 16 und unter www.laendlichegilden.be.

Tierärzte

Sollte der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar sein, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

> Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Für die Praxen von Dr. Norbert SCHMITZ, Dr. Guido RODEMERS und Dr. Markus SCHMITZ:

Wochenende vom 18. und 19. März 2023:

> Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Wochenende vom 25. und 26. März 2023:

> Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68

Wochenende vom 01. und 02. April 2023:

> Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 18. und 19. März 2023:

> Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10

Wochenende vom 25. und 26. März 2023:

> Dr. Wiest, Weismes, 0497/78.27.34

Wochenende vom 01. und 02. April 2023:

> Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

DER BAUER MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 639.



Wie 9 Mrd. Menschen nachhaltig ernähren?

Auf Einladung des Bauernbunds Ostbelgien referierte der schweizerische Agrarwissenschaftler und Vordenker des biologischen Landbaus Urs Niggli jüngst im Alten Schlachthof in Eupen. Niggli war 30 Jahre lang Direktor des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL). Derzeit ist er Präsident des Instituts für Agrarökologie.

Das Institut für Agrarökologie bietet „Fachwissen und Beratung, Expertisen sowie Projektentwicklung und -umsetzung für die Ernährungssysteme der Zukunft“ an – und zwar „wirkungsorientiert, technologieoffen und wissenschaftsbasiert“ wie auf der Webseite des Instituts betont wird. Und so gab sich Urs Niggli auch in Eupen vor einem Publikum, in dem auch landwirtschaftskritische Gesellschaftskreise vertreten waren: wirkungsorientiert, technologieoffen und wissenschaftsbasiert.

Mit welchen Ernährungssystemen können wir es schaffen, demnächst neun, vielleicht zehn Milliarden Menschen nachhaltig, klima- und ressourcenschonend, biodiversitätserhaltend und sozial

gerecht zu ernähren? Das ist die Frage, die Urs Niggli beschäftigt. Seine Erkenntnis: mit einem vielfältigen, breit gefächerten Mix von Maßnahmen, die vorurteilslos, unbefangen, ohne ideologische Scheuklappen die positiven Elemente der bestehenden Produktionssysteme mit modernen Ideen und Technologien kombinieren. Sein Appell an die verschiedenen Interessengruppen: „Wir finden Lösungen, wenn wir das suchen, wo wir uns einig sind und nicht ständig das betonen, wo wir uneinig sind!“

56% mehr Bedarf

Bis Mitte dieses Jahrhunderts steigt der Kalorien- und Eiweißbedarf der Menschheit um mehr als 50% gegenüber heute. Um diesen Mehrbedarf zu decken, müsste die landwirtschaftliche Nutzfläche (LNF) weltweit um rund 600 Mio. Hektar

– das ist das Vierfache der LNF der EU-27 – erweitert werden (400 Mio. ha Grünland + 200 Mio. ha Ackerland). „Aber die zusätzliche Fläche ist nur um den Preis einer unverantwortbaren ökologischen Katastrophe – Waldrodung, Trockenlegung von Flussebenen... – zu haben“, so Niggli. Er

Niggli führte noch andere Wege an, die alle einen Teilbeitrag zur der Ernährungssicherung der Zukunft leisten können:

- > Novel foods: Insekten, Zellkultur-„Fleisch“, Algen (DER Hoffnungsträger für Niggli);
- > Technischer und technologischer Fortschritt;
- > Klassische und gentechnische Pflanzenzüchtung;
- > Integrierter Pflanzenschutz; Agroforst.

Er plädierte dafür, moderne Technologien kritisch, aber objektiv zu bewerten statt sie emotional-ideologisch von vornherein abzulehnen.

sieht die große Herausforderung folglich darin, die bestehenden Agrarflächen produktiv und gleichzeitig nachhaltig zu bewirtschaften. Der Schlüssel dazu ist für ihn, traditionelles Wissen und bäuerliche Erfahrung mit wissenschaftlicher Innovation zu kombinieren.

Weniger Fleisch essen

Urs Niggli plädiert vehement für eine drastische Reduzierung des Fleischkonsums – zumindest dort, wo der Pro-Kopf-Verbrauch 40, 50 kg pro Jahr übersteigt wie u.a. in Westeuropa. Einer rein vegetarischen oder gar veganen Ernährung erteilt er allerdings eine klare Absage. Dass tierisches Eiweiß hochwertiger ist als pflanzliches spielt für ihn dabei nur eine Nebenrolle. Entscheidend sei viel mehr, dass die Menschheit Rinder – und in etwas geringem Maße Schweine – benötigt, damit der Teil der pflanzlichen Produktion, der nicht für den menschlichen Konsum geeignet ist – Gras, Stroh, Rückstände aus der industriellen Verarbeitung wie Kleie, Biertreber, Rübenschnitzel, Schrote aus der Pflanzenölgewinnung... – über den Umweg der Tiermägen doch noch einen Beitrag zur weltweiten Lebensmittelversorgung leisten kann. „Nutztiere sind eine unverzichtbare Komponente der menschlichen Ernährungssicherheit, auf sie zu verzichten, wäre eine Versündigung an der Menschheit“, so Niggli. Dies gilt übrigens auch für die Verwertung von Küchenabfällen und Essensresten, die unbedingt im Kreislauf verbleiben d.h. verfüttert werden müssen statt z.B. in der Biogasanlage zu landen.

.....
„Auf Rinder zu verzichten, wäre eine Versündigung an der Menschheit.“
.....



► Wunsch und Realität

Niggli stellt der Viehhaltung aber keinen Freibrief aus. Weit gefehlt, denn Vieh ist für ihn nur dort vertretbar, wo es keinen direkten Nahrungsmittelkonkurrenten des Menschen darstellt. Mit anderen Worten: auf ackerfähigen Standorten gehört kein Viehfutteranbau hin. Aber selbst dann reicht die weltweit verfügbare Ackerfläche nicht, um die Menschheit vegetarisch/vegan zu ernähren.

So sehr man sich für die Idee, weniger Fleisch zu essen, auch einsetzt, die Realität ist eine völlig andere, ist sich der schweizerische Agronom bewusst: Mit zunehmendem Wohlstand übernehmen die Entwicklungs- und Schwellenländer die westlichen Ernährungsmuster. „Ich kann es mir noch so sehr wünschen und das Gegenteil predigen, die Realität ist eine andere. Und wenn Europa seinen Fleischkonsum tatsächlich um ein paar Prozente senken sollte, wird das durch den Anstieg des Verbrauchs in anderen Teilen der Welt x-fach überkompensiert. Auf globaler Ebene sei die Idee der Selbstbeschränkung eine Utopie, aber auf Dauer gehe kein Weg daran vorbei, uns in Sachen Ernährung zu bescheiden, ist Niggli überzeugt.“

.....
„Wir müssen
moderne Ideen
und Technologien
ohne ideologische
Scheuklappen
bewerten.“
.....

Und der Biolandbau?

Ist der Biolandbau die Lösung für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und eine gesunde Ernährung? Niggli ist desillusioniert. 100 Jahre nach dem Landwirtschaftskurs von Rudolf Steiner, 80 Jahre nach der Veröffentlichung des „Agricultural Testament“ von Sir Albert Howard, 80 Jahre nach der Gründung der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft durch Hans Müller in der Schweiz dümpelt der Biolandbau in der EU um 10% und weltweit um 1,6% der LNF herum. Dies sei ein „erbärmliches Ergebnis“. „Während drei Jahrzehnten habe ich mich als FiBL-Leiter abgemüht, die Produktivität des Bio-Landbaus zu steigern und muss heute eingestehen: Ich bin grandios gescheitert.“ Niggli ist dadurch zu der Erkenntnis gelangt, dass man sich fragen muss, ob eine Idee, die sich nach 100 Jahren immer noch nicht durchgesetzt hat, überhaupt stimmt oder ob sie nicht modernisiert werden muss.

Nicht für produktive Standorte

Heute plädiert Niggli dafür, die biologische Wirtschaftsweise auf Standorte zu beschränken, die von Natur aus ertragsschwach sind, weil sich dort die Ertragsverluste gegenüber der konven-

tionellen Bewirtschaftung in Grenzen halten. „Je produktiver der Standort, desto größer der Ertragsunterschied zu konventionell. Wir können uns Bio dort deshalb nicht leisten“, so Niggli. Zwar sei Biolandbau in allen Umweltkriterien überlegen, aber diese Vorteile gingen nahezu vollständig verloren, wenn man die Ertragsverluste in die Bewertung einbezieht. Der Grund: Für die gleiche Produktionsmenge wird viel mehr landwirtschaftliche Flächen benötigt. Die Konsequenz: „Extensivierung/Bio darf nur ein Mittel zum Zweck sein, aber nicht der Zweck selbst.“ Er plädiert deshalb dafür, dort zu extensivieren, wo es Sinn macht bzw. wo es die lokalen Bedingungen erfordern, um das landwirtschaftliche Potenzial der Flächen zu erhalten.

Fazit

Niggli fasste seine Vorstellungen folgendermaßen zusammen:

- > Der Zielkonflikt zwischen „10 Milliarden Menschen ernähren“ und „Schutz der natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser und Biodiversität“ verschärft sich.
- > Das Wissen ist groß, aber wir setzen vieles nicht um.
- > Die Transformation ist nur in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten möglich.
- > Transformation setzt auch eine Änderung des Konsumverhaltens voraus.
- > Landwirtschaft hat zu jeder Zeit Innovationen genutzt. Das gilt auch im 21. Jahrhundert, in dem man auf Molekularbiologie, Digitalisierung, Nanotechnologie als Treiber von Produktivität und Nachhaltigkeit auf keinen Fall verzichten sollte.
- > Die Gesellschaft muss Abstand nehmen von ihrem romantisierenden Bild der Landwirtschaft; derartige Vorstellungen haben mit der landwirtschaftlichen Realität nichts gemein, gestern nicht, heute nicht und in der Zukunft auch nicht.

.....
Helmuth Veiders

Und das Ernährungsmodell von morgen?

So stellt Urs Niggli sich das Ernährungsmodell der Zukunft vor:

- > ein höherer Anteil von pflanzlichen Proteinen (Hülsenfrüchte: Erbsen, Bohnen, Sojabohnen, Linsen...) in unserem Essen;
- > Verzicht auf Viehfutterbau auf ackerfähigem Land;
- > infolgedessen starke Reduzierung der Schweinefleischproduktion und noch stärker der Geflügelhaltung;
- > infolgedessen starker Rückgang des Anteils dieser beiden Fleischarten am Gesamtfleischkonsum;
- > höherer Rindfleischanteil am Gesamtfleischkonsum;
- > Wiederkäuerfütterung auf Grünlandbasis (95% Raufutteranteil);
- > Nutzung der Nebenprodukte des Ackerbaus als Kraftfutter für Milchkühe, Schweine und Geflügel;
- > unter dem Strich eine Halbierung des Gesamtfleischkonsums in den „traditionell“ reichen Ländern (u.a. Europa);
- > Halbierung der Lebensmittelverschwendung.

Die Agrarumweltmaßnahmen

Am 1. Januar ist die neue Gemeinsame Agrarpolitik in Kraft getreten. Auch im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) gibt es Neuerungen. Wir lassen die AUM, die Grünland und Viehhaltung betreffen, Revue passieren.

Die AUM „Haltung gefährdeter lokaler Rassen“ (MB11) wird nahezu unverändert weitergeführt. Im Bereich Rindvieh gelten die Blanc-Bleu Mixte (Doppelnutzungs-BBB) und die Ostbelgischen Rotbunten als gefährdete lokale Rassen. Die 2018 und später abgeschlossenen Verträge müssen bis zum ursprünglich vorgesehenen Vertragsende weitergeführt werden. Während der Restlaufzeit ab dem 1. Januar 2023 muss das neue Lastenheft eingehalten werden. Der Beihilfebetrags wird auf das Niveau 2023-2027 angepasst, d.h. 200 Euro pro Tier für Rinder und Pferde bzw. 40 Euro pro Tier für Schafe.

Biologisch wertvolles Grünland (MC4)

Auch die AUM „Biologisch wertvolles Grünland“ (MC4) ist weiterhin im Angebot. Die Bewirtschaftungseinheiten „Extensivstreifen“ (BE4) in Natura-2000-Gebieten sind von der AUM MC4 ausgeschlossen, weil die Auflagen des Lastenhefts für diese Flächen nicht freiwillig, sondern gesetzlich verbindlich sind. Für die Bewirtschaftungseinheiten BE2 und BE3 gilt ein gekürzter Beihilfebetrags, weil die Nutzungseinschränkungen bereits durch die Natura-2000-Entscheidung abgedeckt sind. Für Übergangsgrünland (BE5) gelten keine Einschränkungen; es kann für die MC4 gemeldet werden.

In jedem Fall ist vorab ein Expertengutachten erforderlich, das den Flächen, für die man einen MC4-Vertrag abschließen möchte, einen hohen biologischen Wert bescheinigt. Während des im Gutachten festgelegten Zeitraums sind keine Eingriffe auf der Fläche erlaubt, außer in Ausnahmefällen, die im Gutachten begründet werden (z.B. die Behebung von Wildschweinschäden). Mindestens 10% der Fläche müssen als Rückzugszone für Pflanzen und Tiere von der Nutzung ausgeklammert werden. Diese Rückzugszone darf im Laufe eines Jahres nicht verlagert werden (d.h. es ist immer dieselbe Zone, die im Laufe des Jahres nicht gemäht werden darf).

Im Fall von Beweidung darf kein Futter beigefüttert werden. Auch darf die Parzelle nicht gedüngt werden. Die Neu- und Nachsaat ist ebenso verboten wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (mit Ausnahme der lokalen Bekämpfung von Krausem und Stumpflättrigem Ampfer sowie Ackerkratzdisteln), Drainagearbeiten und das Reinigen von Gräben. Ausnahmen müssen im Expertengutachten stichhaltig begründet werden.

Vor 2023 eingegangene MC4-Verpflichtungen müssen bis zum festgelegten Vertragsende weitergeführt werden. Während der Restlaufzeit ab dem 1. Januar 2023 findet das neue Lastenheft Anwendung. Der Beihilfebetrags wird ebenfalls an die neue Situation angepasst. Dieser beläuft sich im Normalfall auf 470 Euro/ha. Für die Bewirtschaftungseinheiten BE2 und BE3 in Natura-2000-Gebieten wird der Betrag auf 250 Euro/ha gesenkt, da die Bewirtschaftungseinschränkungen bereits teilweise durch die Natura 2000-Entscheidung (460 Euro/ha) abgedeckt sind.

Natürliches Grünland (MB2)

Die AUM „Natürliches Grünland“ kann nicht für die Natura-2000-Bewirtschaftungseinheiten BE2, BE3 und BE4 in Anspruch genommen werden, wohl aber für Verbindungsgrünland (BE5). Der Anteil der Flächen, für die ein MB4-Vertrag abgeschlossen werden kann, ist auf 50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Betriebe begrenzt.

Für MB2-Flächen gelten folgende Auflagen:

- > Keinerlei Eingriffe auf der landwirtschaftlichen Fläche vom 1. November bis einschließlich 15. Juni. Ausgenommen davon sind das Abschleppen zum Einebnen (Maulwurfshaufen) und die Reparatur von Wildschweinschäden vom 1. Januar bis einschließlich 15. April sowie die Ausbringung von organischen Düngemitteln zu den vorgesehenen Zeitpunkten.
- > Die Fläche darf zwischen dem 16. Juni und dem 31. Oktober einschließlich be-

weidet oder gemäht werden. Im Fall einer Schnittnutzung müssen mindestens 5% als Rückzugszone von der Mahd ausgeklammert werden. Neu ist, dass dieselbe Rückzugszone für das gesamte Wirtschaftsjahr identisch bleiben muss; sie kann aber von einem Jahr zum anderen verlegt werden.

- > Organische Dünger sind erlaubt. Dagegen ist der Einsatz von mineralischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln (mit Ausnahme der lokalen Bekämpfung von Krausem und Stumpflättrigem Ampfer sowie Ackerkratzdisteln) verboten.
- > Im Fall von Beweidung darf das Vieh nicht zugefüttert werden.

Vor 2023 eingegangene MB2-Verpflichtungen müssen bis zum Ablauf der vertraglich festgelegten Frist weitergeführt werden. Während der Restlaufzeit ab dem 1. Januar 2023 findet das neue Lastenheft Anwendung. Der Beihilfebetrags wird ebenfalls an die neue Situation angepasst (220 Euro/ha).

Futterautonomie (MB9)

Im Rahmen der AUM „Futterautonomie“ wird eine Beihilfe für einen geringen Viehbesatz angeboten. Dabei werden zwei Schwellenwerte gehandhabt: 1,8 und 1,4 GVE pro ha Futterfläche. Die AUM „Futterautonomie“ ist mit der Öko-Regelung „Grünlanderhaltung und Reduzierung des Viehbesatzes“ kumulierbar.

Bei einem Viehbesatz von weniger als 1,8 GVE/ha Futterfläche beläuft sich die Prämie auf 30 Euro/ha, bei einem Viehbesatz von weniger als 1,4 GVE/ha Futterfläche auf 60 Euro/ha. Das stellt eine Halbierung der bisherigen Beträge dar.

Bei einem Viehbesatz von weniger als 0,6 GVE/ha Futterfläche ist nur die Betriebsfläche beihilfefähig, die einem Viehbesatz von 0,6 GVE/ha entspricht.

Auf den beihilfefähigen Futterflächen dürfen organische Dünger ausgebracht werden. Ausgenommen davon sind Betriebe, die keinerlei Mineraldünger auf ihrem Grünland einsetzen; sie dürfen fremde

Gülle/Mist/Kompost annehmen (inkl. in Form von Weideverträgen), wobei ein Bodenbindungssatz von 0,6 nicht überschritten werden darf.

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist verboten, mit Ausnahme der lokalen Bekämpfung von Krausem und Stumpfblättrigem Ampfer sowie Ackerkratzdisteln.

Die AUM „Futterautonomie“ erhält einen neuen Code (MB13 statt MB9). Für Verpflichtungen die vor 2023 unter dem Code MB9 eingegangen wurden und die am 31. Dezember 2022 noch nicht beendet waren, hat der Landwirt die Wahl: Er kann den Vertrag bis zum vereinbarten Vertragsende (aber gemäß dem neuen Lastenheft) weiterführen oder er kann den Vertrag ohne Rückzahlung der Prämien der Jahre vor 2023 kündigen.

.....

Helmuth Veiders

Wichtige Hinweise

- > Wir gehen nicht auf das AUM-Angebot für Ackerparzellen ein, da sich das Interesse an diesen Maßnahmen in unserem hiesigen fast reinen Dauergrünlandgebiet sehr begrenzt hält. Dies gilt auch für die AUM „Boden“ (Verbesserung des Humusgehalts), die neu im Angebot ist, da sie nur für Ackerparzellen in Anspruch genommen werden kann und darüber hinaus Betrieben mit einem Ackerflächenanteil von mindestens 30% vorbehalten ist.
- > Um AUM-Verträge abschließen zu können, ist es nicht erforderlich, die Anforderungen an die berufliche Qualifikation für die Anerkennung als aktiver Landwirt zu erfüllen.
- > Die bisherigen Voranträge für neue AUM-Verträge entfallen.
- > Die AUM „Landschaftselemente“ wird in der neuen GAP nicht mehr angeboten. Stattdessen können diese Elemente in der Öko-Regelung „Ökologische Vernetzung“ geltend gemacht werden, wo sie in „Umweltheftar“ (UH) umgerechnet und mit 460 Euro/UH vergütet werden.
- > Für alle Agrarumweltmaßnahmen gilt: Der Begünstigte muss ein Register führen, in das alle im Zusammenhang mit dem Lastenheft durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen und Arbeiten sowie gegebenenfalls die Daten des Auf- und Abtriebs von Vieh auf der Parzelle eingetragen werden müssen.
- > Manche Agrarumweltmaßnahmen sind mit anderen sowie mit Öko-Regelungen kumulierbar, andere nicht (siehe Tabelle).

Tabelle 1 Kumulierbarkeit von Prämien im Umweltbereich (Öko-Regelungen, Bio, AUM, Natura 2000) im Grünland

	AUM Landschaftselemente (*)	AUM Natürliches Grünland	AUM Biologisch wertvolles Grünland	AUM Futterautonomie	Natura 2000 BE2 und BE3	Natura 2000 BE4	ÖR Ökologische Vernetzung	ÖR Grünland & Viehbesatz	ÖR Lange Bodenbedeckung	Biolandwirtschaft
AUM Landschaftselemente (*)		C	C	C	C	C	Wahl	C	C	C
AUM Natürliches Grünland			NC	C	NC	NC	ÖR	C	C	C
AUM Biologisch wertvolles Grünland				C	C-220 Euro/ha	NC	ÖR	C	C	C
AUM Futterautonomie					C	C	ÖR	C	C	C
Natura 2000 BE2 und BE3							ÖK	C	C	NB
Natura 2000 BE4							ÖR	C	C	NB
ÖR Ökologische Vernetzung								C	C	C
ÖR Grünland & Viehbesatz									C	C
ÖR Lange Bodenbedeckung										C
Biolandwirtschaft										

(*) nur Verträge, deren Laufzeit 2023 oder 2024 endet

C	NC	NB	ÖR	Wahl
kumulierbar	nicht kumulierbar	keine Bioprämie	Vorhandene Landschaftselemente zählen für die ÖR Ökologische Vernetzung	Freie Wahl zwischen Zu-Ende-Führung der AUM oder Wechsel in die ÖR Ökologische Vernetzung

Hohe Kosten belasten die Rentabilität

Obwohl sich die Preise für Doppellenderbullen und -kühe in den letzten beiden Jahren verbessert haben, steht die Rentabilität der Fleischrinderbetriebe wegen der starken Verteuerung wichtiger Produktionsmittel immer noch unter Druck. Die Nachfrage nach hochwertigen Teilstücken ist rückläufig, aber dank des begrenzten Angebots an Doppellendern können sich die Erzeugerpreise halten.

Das Fleischvieh-Barometer veranschaulicht die Entwicklung der Rentabilität eines durchschnittlichen geschlossenen Fleischviehbetriebs (Mutterkuhhaltung mit Mast aller nicht für die Weiterzucht benötigten Rinder). Im 4. Quartal 2022 hat sich der Zeiger leicht auf 83,9% verbessert (durchschnittliche Rentabilität der vergangenen 5 Jahre = 100%). Die Schlachtviehpreise haben sich im Vergleich zum 3. Quartal 2022 gehalten. Folglich ist die leichte Verbesserung der Rentabilität praktisch ausschließlich der Tatsache zu verdanken, dass sich einige Produktionsmittel (u.a. Mineraldünger und Milchpulver) etwas verbilligt haben. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Rentabilität der spezialisierten Fleischviehhaltung nach wie vor unzureichend und unzufriedenstellend ist.

Hohe Kosten bleiben eine Herausforderung

Verfolgt man die Entwicklung der Erlöse und der Gestehungskosten, dann wird deutlich, dass die Kosten (Milchpulver, Kraftfutter, Mineraldünger und Energie) bereits 2021 stark angestiegen sind. In den ersten beiden Quartalen des vergangenen Jahres haben diese Produktionsmittel sich dann weiter – nahezu exponentiell – verteuert. Nach dem Sommer 2022 war zwar bei einigen Produktionsmitteln (Mineraldünger, Milchpulver...) eine Stabilisierung bis hin zu einem Abwärtstrend zu beobachten, aber Ende 2022 lagen die Kosten trotzdem um gut ein Drittel (35%) über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Zum Vergleich: die

Erträge sind in diesem Zeitraum nur um 25% gestiegen.

Futtermittel bleiben vorerst teuer. Soja-schrot (48 %) notiert immer noch in der Nähe von 600 Euro/t. Die Getreidepreise haben in den letzten Monaten etwas nachgegeben, aber das hat sich bis Ende 2022 nur in sehr begrenztem Ausmaß in den Mischfutterpreisen niedergeschlagen, und eine (leichte) Entspannung ist erst ab Anfang dieses Jahres zu beobachten. Wie sich die Getreidepreise kurz- und mittelfristig entwickeln werden, hängt im Wesentlichen vom Kriegsgeschehen in der Ukraine ab.

Produktion in Europa

Die EU-Gesamtrindfleischherzeugung (ausgedrückt in Tonnen Rindfleisch) ist im Zeitraum Januar-Oktober 2022 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum 2021 um 1,7% zurückgegangen (Bullen: -2,9%, weibliche Rinder: -1,8%). Am stärksten war der Rückgang in Deutschland und Frankreich, den beiden größten europäischen Rindfleisch-erzeugerländern. Dagegen verzeichneten Italien, Spanien und Irland einen Produktionsanstieg.

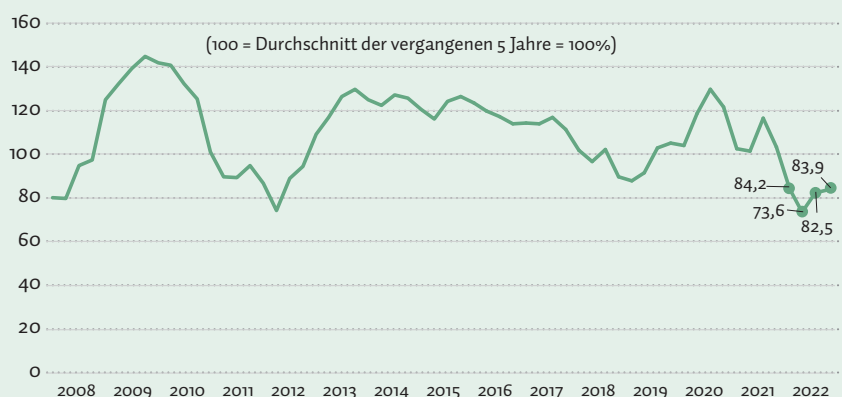
In Belgien ist die Produktion um 3,3% zurückgegangen. Dieser Trend wird durch die Entwicklung der Anzahl Abkalbungen von Fleischrindern bestätigt. Diese Kennzahl schrumpft seit geraumer Zeit spektakulär: 2022 wurden in Belgien 21% weniger Kalbungen von Fleischrindern verzeichnet als noch sieben Jahre zuvor (2016)! Und in Flandern wurden allein im vergangenen Jahr 7.500 weniger Fleischkälber gemeldet. Und in Wallonien ist die Entwicklung ähnlich.

Im- und Exporte

Die europäischen Rindfleischexporte sind in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres um 6,2% (im Vergleich zum Zeitraum Januar - Oktober 2021) eingebrochen. Dass die Ausfuhren nicht noch deutlicher geschrumpft sind, ist dem Vereinigten Königreich zu verdanken, das seine Einfuhren aus den EU deutlich verstärkt hat (+15,7 %).

00839%

Entwicklung der Kosten und der Erlöse gemäß dem Fleischviehbarometer



Den geringeren Ausfuhren steht eine deutliche Steigerung der Importe gegenüber (+29% im Zeitraum Januar bis Oktober 2022). Vor allem Brasilien und Argentinien haben ihre Lieferungen nach Europa deutlich ausgebaut. Dagegen sind die Importe aus Uruguay um 6% zurückgegangen, im Wesentlichen, weil dort die Rindfleischpreise infolge der gestiegenen Inlandsnachfrage merklich angezogen haben. Im Übrigen wurde auch eine Steigerung der Importe aus Neuseeland verzeichnet.

Verbrauch vs. Kaufkraft

Für den Absatz unseres BBB-Fleischs sind wir voll und ganz auf unseren internen belgischen Markt angewiesen. Aus dem Inflationsbarometer 2022 des föderalen Wirtschaftsdienstes geht hervor, dass der inländische Rindfleischverbrauch im Jahr 2022 zurückgegangen ist. In den Metzgereien und Geschäften war Rindfleisch im Dezember 2022 knapp 7% teurer als 12 Monate zuvor und das Absatzvolumen ist in dieser Größenordnung zurückgegangen. In den Sommermonaten waren die Verbraucher sogar noch zurückhaltender beim Einkauf von Rindfleisch (bis zu -10%). Hinzu kommt eine Verschiebung der Nachfrage weg von hochwertigen, edlen Teilstücken hin zu billigerer Ware, insbesondere Hackfleisch. Mit anderen Worten: Die sinkende Kaufkraft der Verbraucher macht sich beim Rindfleischabsatz deutlich bemerkbar. Für die Fleischviehhalter ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Einzelhandel dem belgischen Qualitätsrindfleisch die Stange hält und nicht der Versuchung erliegt, billigeren (ausländischen) Alternativen den Vorrang zu geben.

.....
Roel Vaes, Bauernbund

IBR-Bekämpfung wird intensiviert

Am 3. März ist ein neuer Königlicher Erlass (K.E.) in Kraft getreten, der den Kampf gegen IBR weiter verschärft. Die neuen, zusätzlichen Maßnahmen stellen einen weiteren wesentlichen Schritt im Hinblick auf die Zuerkennung des europäischen IBR-frei-Status dar. Der neue K.E. setzt eine Frist für die Ausmerzung von IBR-Trägern und den Handel mit I2-Rindern.

Im Laufe der Jahre haben immer mehr Betriebe den I4-Status erreicht, aber es kommt immer wieder vor, dass Betriebe sich erneut mit IBR infizieren. Sehr oft steht dies im Zusammenhang mit dem Kauf von Vieh, was darauf hindeutet, dass der Erreger in Belgien noch immer verbreitet ist. Um den IBR-frei-Status zum angestrebten Termin zu erhalten, geht an einer Verschärfung der Restriktionen kein Weg vorbei.

Die wichtigsten Aspekte des neuen K.E.:

- > Die allgemeine Frist für die Ausmerzung von IBR-Trägern ist auf den 31. Oktober 2023 terminiert. Betrieben, die sich (in der jüngeren Zeit) erneut mit IBR infiziert und einen Aktionsplan mit Arsia vereinbart haben, wird eine Frist von vier Jahren eingeräumt, um alle IBR-Träger abzuschaffen.

- > Der Handel mit I2-Rindern ist verboten außer für die direkte Anlieferung an einen Schlachthof oder einen Mastbetrieb (inkl. Kälbermastbetriebe). Für den Handel von Rindern aus I3-Betrieben (gE neg.) zu IBR-freien Betrieben gelten verschärfte Auflagen.
- > Händlerställe erhalten ebenfalls einen IBR-Status.
- > Die Auflagen für den Weidegang von Tieren von infizierten Betrieben werden verschärft.
- > Die Bedingungen für die Teilnahme an Viehwettbewerben werden angepasst.

Für IBR-frei Betriebe – und das ist die große Mehrheit der Betriebe – ändert sich mit dem neuen K.E. nichts Wesentliches. Die begrenzte Anzahl infizierter Betriebe (I2-Status) erhält Klarheit über die Frist für die Ausmerzung der infizierten Tiere und die Fristen für den Erhalt des Status IBR-frei bzw. gE-negativ.

Das IBR-Bekämpfungsprogramm wird vom FÖD Gesundheit koordiniert und durch den Sanitärfonds Rinder finanziell unterstützt. Für die Kontrollen ist die FASNK zuständig.

.....
Stefaan Ribbens, DGZ

Ein gnadenloser Killer

Jedes Jahr werden Fälle bekannt, in denen in Rindviehhaltungen plötzlich wie aus heiterem Himmel mehrere Tiere gleichzeitig verenden. Gemessen am gesamten Rinderbestand des Landes halten sich die Verluste in Grenzen, aber für die betroffenen Betriebe kann der Schaden enorm sein. Vorbeugemaßnahmen und Versicherungen sind die einzigen Dinge, die den Schaden in Grenzen halten können.



.....
Weidetränken täglich
auf Vogelkadaver
kontrollieren!
.....

Die Bakterie *Clostridium botulinum* kommt nahezu überall in der Umgebung vor: im Boden, im Wasser und selbst im Darm von Menschen und Tieren. Eine gereinigte und verdünnte Form des von der Bakterie produzierten Toxins wird im Humanbereich als Mittel zur Faltenverminderung durch vorübergehende Lähmung der Gesichtsmuskeln eingesetzt. Das Botulismustoxin ist aber auch als potenzieller chemischer Kampfstoff bekannt. Rinder reagieren besonders empfindlich auf dieses Toxin und können schon bei einer Dosis von weniger als einem Gramm daran verenden.

Warm und sauerstoffarm

Es liegen keine verlässlichen Zahlen über die Zahl der Botulismus-Vergiftungen bei Rindern in Belgien vor. In Flandern wird dem dortigen Arsia-Pendant DGZ in manchen Jahren kein einziger Fall bekannt, in anderen Jahren dagegen zehn und mehr.

Die starken Schwankungen von einem Jahr zum anderen lassen sich dadurch erklären, dass die Bakterie eine warme, sauerstoffarme Umgebung benötigt, um sich zu entwickeln. Ausgetrocknete Tümpel, die von Wasservögeln aufgesucht werden, können hohe Toxinkonzentrationen aufweisen. Aber nicht nur Wasservögel, sondern ganz allgemein sämtliches Geflügel und alle Wildtiere sind Träger von Botulismusbakterien. Wenn ein Tier verendet, halten sich die Giftstoffe noch monatelang in den Kadavern, selbst wenn diese vollständig ausgetrocknet sind. Dies gilt ganz besonders in der warmen Jahreszeit, da das Bakterienwachstum und die Toxinproduktion ab ca. 20 bis 25°C stark zunehmen.

Futtermischwagen

Rinder nehmen das Toxin vor allem über Tränkwasser und konserviertes Raufutter (Silage) auf, die durch Tierkadaver

verunreinigt wurden. Durch den Einsatz von Futtermischwagen besteht die Gefahr, dass der Giftstoff, der im Silo auf ein kleines Futtervolumen begrenzt war, über die gesamte Ration und somit über den gesamten Futtertisch und an alle Tiere der Herde verteilt wird. Unter Umständen kann dann schnell ein Dutzend Tiere verenden. In einem Extremfall verendeten 2018 in Wuustwezel sogar 184 der 200 anwesenden Rinder innerhalb einer Woche.

Besonders bei hohen Temperaturen muss der Zugang von Rindern zu stehendem, sauerstoffarmem Wasser oder anderem stark verunreinigtem Tränkwasser vermieden werden. Weidetränken sollten unbedingt täglich auf das Vorhandensein von Vogelkadavern kontrolliert werden. Bei der Ernte (insbesondere des 1. Aufwuchses) muss darauf geachtet werden, dass keine Kadaver von (größeren) Wildtieren mit einsiliert werden. Eine faunaschonende Mahd (z.B. von innen nach außen) kann dabei hilfreich sein.

Schneller Verlauf

Prävention ist das A und O, um Viehverluste durch Botulismus zu vermeiden. Denn wenn man die erste Vergiftung bei Rindern feststellt, ist es zu spät, um rettend eingreifen zu können, selbst wenn die Diagnose schnell korrekt gestellt wird. Die Symptome treten 18 Stunden bis 17 Tage nach der Einnahme der Toxine auf. Im Frühstadium oder bei geringer Dosierung beginnt es mit steifem Gang, Schwanzlähmung und viel Liegen. In einem späteren Stadium oder bei hoher Toxindosierung nehmen die Lähmungen sehr schnell zu, beginnend an der Hinterhand und den Hinterbeinen. Das Tier verendet anschließend in der Regel schnell, da die Atemmuskulatur versagt. Oft ist es humaner, die Tiere durch Einschläfern zu erlösen, statt sie elendig ersticken zu lassen. Es ist wichtig, den Botulismustoxintyp durch Labortests bestimmen zu lassen. Dies kann weitere Informationen über die Symptome, die zu erwartende Sterblichkeitsrate und vor allem die Quelle der Vergiftung liefern. Aber auch mit diesem Wissen ist es nicht möglich, das Risiko komplett auszuschalten.

.....
Ivan De Clercq



BOTULISMUS

Eine atypische Versicherung

Botulismus in einem rindviehhaltenden Betrieb ist ein harter Schicksalsschlag, der aber glücklicherweise nur selten vorkommt. Eine ideale Situation also für die wenigen Anbieter einer Botulismus-Versicherung, sollte man meinen. KBC Versicherungen ist seit 2019 (Milchvieh) bzw. 2021 (Fleischvieh) ein solcher Anbieter. Boer&Tuinder sprach darüber mit Vanessa Vanhimbeek und Arnold Rahier von KBC.

2019 haben die Partner der Branchenorganisation MilkBE eine Entschädigungsregelung für Milcherzeuger ausgearbeitet, die Vieh aufgrund von Botulismus verloren haben. Was unterscheidet Ihr Angebot von der MilkBE-Entschädigung?

Arnold Rahier: „Unser Angebot ist komplementär. Die MilkBE-Entschädigung greift erst, wenn mehr als 30% des Milchkuhbestandes verenden. Dass bei einem Botulismus-Ausbruch derart massenhaft Tiere verenden, ist zum Glück die Ausnahme; viel häufiger verenden drei, fünf oder vielleicht auch einmal zehn Kühe. Für die betroffenen Betriebe ist das aber immer noch ein ernsthafter Schaden, gegen den es sich versichern lohnt. Wir entschädigen

die Verluste von zwei Kühen bis zu diesem Anteil von 30%, ab dem die MilkBE-Entschädigung greift. Unser System ist somit komplementär zur MilkBE-Entschädigung; es gibt keine Überschneidungen.“

Warum wurden die Versicherungen gegen Botulismusschäden nicht schon viel früher angeboten?

Arnold Rahier: „Botulismus ist ein sehr spezieller Fall. Die Tiere erkranken schwer, bevor sie verenden. Man könnte Botulismus folglich als Krankheit einstufen. Für Schäden durch Tierkrankheiten werden aber keine Versicherungen angeboten, weil keine Versicherer für Schäden bei Viehhaltern einspringen wollen, die es mit dem Schutz der Gesundheit ihrer Tiere nicht so genau nehmen. Botulismus ist je-

Beispiel einer Schadensregelung

Situation: 2 verendete Kühe
Sachschaden = 2 Kühe x 1.900 Euro (Ankaufpreis einer Färse) = 3.800 Euro

Ertragsverlust = 2 Kühe x 225 Liter Milch/Woche x 8 Wochen x 0,55 Euro/Liter x 0,8 = 1.584 Euro

Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass es acht Wochen dauert, um beispielsweise eine trächtige Färse auf das Leistungsniveau der verendeten Kuh zu bringen. 80% des Ertragsverlustes werden erstattet; die restlichen 20% gelten als variable Kosten, die nicht mehr anfallen (z. B. Futtermittel).

Gesamtentschädigung für die beiden Tiere = Sachschaden + Ertragsausfall = 5.384 €.

doch keine Krankheit, sondern eine Vergiftung. Deshalb haben wir Botulismus in die Versicherungspolice aufgenommen, auch auf ausdrücklichen Wunsch des Sektors.“

Vanessa Vanhimbeek: „Außerdem ist Botulismus auch eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, wonach Kontaminationen durch Futtermittel nicht abgedeckt sind. Die Botulismus-Versicherung ist somit in jeder Hinsicht atypisch. Bei der Produktionsausfallgarantie entschädigen wir nicht nur den Wert des Tieres, sondern auch den wirtschaftlichen Schaden, bis die verendeten Tiere durch andere ersetzt werden. Auch die Entsorgung der kontaminierten Futtermittel ist abgedeckt. Im Rahmen der Versicherung gegen Produktionsverluste in Vermögenspolisen, die nach 2019 abge-

geschlossen wurden, ist die Botulismus-Versicherung automatisch eingeschlossen. Um diese Garantie in ältere Verträge aufzunehmen, können sich die Landwirte an ihren Versicherungsagenten wenden. Die zusätzlichen Kosten sind minimal. Der Viehhalter kann auch entscheiden, ob er sein Jungvieh mitversichert oder nicht.“

Seit 2021 können sich auch Fleischviehhalter gegen Botulismus versichern. Warum diese spätere Einführung?

Arnold Rahier: „Milchvieh ist vom Versicherungswert her relativ leicht zu schätzen. Bei Fleischrindern ist dies aufgrund der größeren Rassenvielfalt viel schwieriger. Außerdem werden Fleischrinder oft extensiver gehalten als Milchvieh. Mittlerweile haben sich etwas mehr als 100 Fleischviehhalter für die Botulismus-Versicherung entschieden, während es in der Milchviehhaltung über tausend sind.“

Machen Sie Bewirtschaftungsauflagen oder Auflagen zur Abwehr vor Vögeln oder Schädlingen?

Vanessa Vanhimbeek: „Wir gehen davon aus, dass der Betrieb alle gesetzlichen Auflagen erfüllt. Wir legen keine zusätzlichen Bedingungen fest. Wir versichern auch Betriebe, die in der Nähe von vogelreichen Naturgebieten liegen. Wir halten diese Versicherung so einfach wie möglich, damit sie für möglichst viele Landwirte interessant ist. Auf diese Weise solidarisieren wir das Risiko. Eine Versicherung ist immer eine Sache gegenseitigen Vertrauens. Wir vertrauen den Landwirten, dass sie ihren Beruf sorgfältig und gewissenhaft ausüben, und die Landwirte vertrauen uns, dass wir im unvermeidbaren Schadensfall wie vereinbart einspringen.“

Erhöht der Klimawandel die Zweckmäßigkeit einer Botulismus-Versicherung?

Vanessa Vanhimbeek: „In der Tat sehen wir, dass die Sterblichkeit bei Wasservögeln und anderen Tieren, die eine Botulismus-Vergiftung verursachen können, in Dürreperioden höher ist. Dadurch erhöht sich auch das Risiko für die Viehhalter. Außerdem genügt ein einziger Kadaver, um mehrere Tiere so stark zu vergiften, dass sie verenden. Der Schutz vor Botulismus entspricht also einem echten Bedarf vor Ort in den Betrieben.“

.....

Ivan De Clercq

BOTULISMUS

„Die Angst bleibt wochenlang“

Morgens beim ersten Rundgang durch den Stall mehrere Tiere tot vorfinden – das ist der Albtraum eines jeden Viehhalters. Paul und Paula Stessens-Sauvillers aus Kasterlee verloren an einem Tag vier trächtige Färsen. Als Viehhalter steht man einer solchen Situation machtlos gegenüber.

Eines Morgens im Sommer fand Paul bei seiner ersten Runde durch den Stall drei tote Färsen vor. Auf den Gedanken an Botulismus kam niemand und selbst der herbeigerufene Tierarzt stand vor einem Rätsel. „Er fragte, ob wir am Vortag die Gülle im Keller unter dem Stall gemixert hätten, was aber nicht der Fall war. Er hat den anderen Tieren etwas verabreicht und sagte aber auch, dass er machtlos sei, falls es sich um eine Botulismus-Vergiftung handeln sollte“, erinnert sich Paul. Am selben Morgen verendete auch noch eine vierte Färs, die anderen machten einen schwachen Eindruck, überlebten aber. Und ein Tier verkalbte.

Kein Risiko eingehen

Die eingeleiteten Untersuchungen bestätigten eine Botulismus-Vergiftung und als Ursache wurde kontaminiertes Futter ausfindig gemacht. „Am Vorabend hatte ich eine Rundballe Anwelksilage auf dem Futtertisch ausgerollt. Zum Glück habe ich sie nicht mit dem Futtermischwagen verteilt, sonst wären die Folgen wahrscheinlich noch viel schlimmer gewesen“, ist Paul erleichtert. Nachdem Botulismus als Ursache bestätigt worden war, entschieden die Betriebsleiter, sämtliche Rundballe vom gleichen Feld wie der kontaminierte Ballen zu vernichten. Möglicherweise war dies unnötig, aber Paul und Paula wollten nicht das Risiko eingehen, noch weitere Tiere zu verlieren.

Unsichtbarer Killer

Wie die Botulismus-Toxine in die Silage gelangt sind, darüber können Paul und

Paula nur Vermutungen anstellen. „Das angewerkte Gras sah gut aus, aber es ist sowieso unmöglich, dem Futter eine Verseuchung anzusehen. Beim Mähen achte ich jetzt besonders auf Wildtiere oder Vögel im Gras. Aber wenn ein Tierkadaver tief unten im Gras liegt, ist es sehr schwierig, ihn zu entdecken.“ Aber seither ist der Betrieb von weiteren Botulismus-Fällen verschont geblieben und alle hoffen, dass es dabei bleibt.

Belastende Erfahrung

Seinerzeit war noch keine Botulismus-Versicherung auf dem Markt und als diese erstmals angeboten wurde, haben Paul und Paula sich sofort für diese finanzielle Absicherung entschieden. Aber die Sorge und die Angst sind damit nicht aus der Welt geschafft. „In den Wochen nach dem Ausbruch bin ich viel mehr als sonst in den Stall gegangen. Anfangs hat man immer ein mulmiges, ungutes Gefühl und man wagt es fast nicht, das Vieh für ein paar Stunden aus den Augen zu lassen. Ein paar Wochen lang ging es mir psychisch wirklich nicht gut“, erklärt Paula. Paul stimmt zu. „Eine Versicherung oder eine Entschädigung durch MilkBE hilft zwar finanziell, ist aber ansonsten kein Trost. Mit vier toten Tieren hat sich der Schaden zwar noch in Grenzen gehalten, aber es war dennoch eine sehr belastende Erfahrung, die man nicht so schnell vergisst. Man ist einfach machtlos. Man hegt und pflegt seine Tiere nicht jahrelang, um sie dann plötzlich über Nacht tot aufzufinden.“

.....

Ivan De Clercq

Aktualisierte Entschädigungswerte

Im Rahmen einer Bezuschussung durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie (SPW) hat Fourrages Mieux ein Computerprogramm entwickelt, um die Entschädigungsprozedur für Flurschäden durch Wildtiere – egal ob jagdbar oder geschützt – zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Dieses Programm hilft den Expertengutachtern, den finanziellen Schaden an Kulturen sowie die Kosten für die Behebung der Schäden schnell, korrekt und ohne großen Aufwand zu ermitteln.

Der Wert der verschiedenen Produktionen sowie die Kosten der landwirtschaftlichen Reparaturarbeiten werden zweimal jährlich aktualisiert, um den Preisentwicklungen an den Märkten Rechnung zu tragen. Die in den Tabellen angegebenen Werte wurden

im Konsens zwischen der Landwirtschaft, der Jägerschaft und der Forstverwaltung festgelegt. Sie gelten für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. August 2023.

Es besteht selbstverständlich stets die Möglichkeit, sich gütlich über die finanzielle Entschädigung zu einigen, ohne auf ein Expertengutachten zurückzugreifen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Entschädigung nicht zwangsläufig finanzieller Natur sein muss, sondern auch durch die Bereitstellung einer gleichwertigen Ersatzkultur erfolgen kann.

Unter www.fourragesmieux.be ist eine Liste von Experten für die Erfassung und Abschätzung von Wildschäden verfügbar (Äsen und Wildschäden/Wildschäden in der Landwirtschaft/Dokumente herunterladen).

Kontakt: jerome.widar@spw.wallonie.be.

Jérôme Widar, ÖDW

Tabelle 1 Wertveranschlagung der landwirtschaftlichen Kulturen (inkl. MwSt.)

	Konventionell	Biologisch
Futteranbau		
Dauergrünland	185 Euro/t TM	185 Euro/t TM
Zeitweiliges Grünland ¹	240 Euro/t TM	250 Euro/t TM
extensiver Wiesenstreifen	85 Euro/t TM	85 Euro/t TM
GPS mit Leguminosen (>40% TM)	185 Euro/t TM	185 Euro/t TM
Silomais ²	200 Euro/t TM	260 Euro/t TM
Getreide		
Spelz (Dinkel)	215 Euro/t	280 Euro/t
Futterweizen	285 Euro/t	405 Euro/t
Brotweizen	285 Euro/t	455 Euro/t
Wintergerste	260 Euro/t	380 Euro/t
Sommergerste	260 Euro/t	380 Euro/t
Roggen	265 Euro/t	280 Euro/t
Triticale	270 Euro/t	380 Euro/t
Hafer	260 Euro/t	295 Euro/t
Getreidemischung o. Erbsen	260 Euro/t	-
Getreidemischung m. Erbsen	290 Euro/t	390 Euro/t ³
Körnermais	295 Euro/t	450 Euro/t
Stroh (alle Getreide)	125 Euro/t	125 Euro/t
Hackfrüchte		
Futtermühen	40 Euro/t	-
Kartoffeln Bintje	161 Euro/t	-
Kartoffeln Charlotte	321 Euro/t	400 Euro/t
Kartoffeln Nicola	286 Euro/t	400 Euro/t
Setzkartoffeln	713 Euro/t	-
Eiweiß- und Ölpflanzen		
Raps	540 Euro/t	-
Ackerbohnen	335 Euro/t	55 Euro/t
Erbsen	335 Euro/t	595 Euro/t

¹ mit Leguminosen

² Mais, der die physiologische Reife erreicht hat (ca. 33% TM)

³ mindestens 20% Erbsen

Tabelle 2 Kosten der Instandsetzungsarbeiten¹ (konventionelle und Biolandwirtschaft)

Maiskulturen (Saatgut und Aussaat)	335 (konv.) bzw. 400 Euro/ha (bio)
Maiskulturen unter Plastik (Plastik, Saatgut, Aussaat, Pflanzenschutz)	705 Euro/ha (konv.)
Häckseln der Maisstängel nach der Ernte	150 Euro/ha
Mechanisches Aufsammeln der Maisstängel	150 Euro/ha
Mechanische Schadenreparatur im Grünland	
Eggen	50 Euro/ha
Nachsaat mit Egge + Sämaschine + Walze	190 Euro/ha
Nachsaat mit Vredo	195 Euro/ha
Nachsaat mit Striegel	225 Euro/ha
Nachsaat mit Kreiselegge	240 Euro/ha
Totalerneuerung (Feldspritze, Pflug, usw.)	525 Euro/ha
Manuelle Reparatur der Schäden in Grünland	
jüngere ² oberflächige ⁴ Aufbrüche	0,43 Euro/m ²
ältere ³ oberflächige ⁴ Aufbrüche	0,63 Euro/m ²
tiefe Aufbrüche (> 5 cm)	0,87 Euro/m ²

¹ unverbindlicher Durchschnittspreis (inkl. MwSt.) einschließlich Saatgut und Walzen für Nachsaaten und Totalerneuerung

² jünger als ein Monat

³ älter als ein Monat

⁴ < 5 cm



Landwirte haben nichts davon

Die Inflation hat – aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise – im vergangenen Oktober mit 12,27% ihren Höchststand erreicht. Seitdem hat sich die allgemeine Preissteigerung drei Monate in Folge (etwas) abgeschwächt. Aber die Lebensmittelpreise sind diesem jüngsten Trend nicht gefolgt. Im Gegenteil, die Nahrungsmittelpreisinflation hat sich weiter verschärft und im Januar 2023 mit 15,59% einen neuen Höchststand erreicht.

Eine vom Preisobservatorium des FÖD Wirtschaft durchgeführte Studie verdeutlicht, dass die belgische Lebensmittelpreisinflation mit der in Frankreich und den Niederlanden vergleichbar ist. Eine zweite Feststellung ist, dass die stark gestiegenen Preise unter anderem für Energie und Rohstoffe nur verzögert und unvollständig in der Kette weitergegeben werden können. Und als dritte Schlussfolgerung folgt daraus, dass in der Lebensmittelindustrie und im Einzelhandel eine fast durchgängige Verschlechterung der Gewinnspannen zu erwarten ist.

Die Studie des Preisobservatoriums macht jedoch keine Aussagen zu den Margen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeuger. Aus den zuvor vom Bauernbund veröffentlichten Jahresergebnissen 2022 geht hervor, dass die Einkommen der

Landwirte auf einen historischen Tiefstand gefallen sind. Die Produktionskosten sind 2022 um 25% gestiegen, so dass sich das globale Umsatzplus von immerhin 19% in Luft aufgelöst hat. Weitergehende Analysen des Bauernbundes zeigen deutlich, dass bei Fleisch, Tomaten, aber auch bei Obst wie Äpfeln und Birnen die Margen der Landwirte stark unter Druck stehen.

„Die Studie des FÖD Wirtschaft ist ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um faire Preise und eine gerechte Verteilung der Margen innerhalb der gesamten Kette. Der Bauernbund besteht darauf, dass alle Kettenglieder in derartigen Studien berücksichtigt werden, vom Erzeuger bis zum Verbraucher, und dass die Methodik zu einem permanenten Marktbeachtungsinstrument weiter entwickelt wird, das die Entwicklungen zeitnah erfasst“, fordert Bauernbund-Vorsitzender Lode Ceysens.

PFLANZENSCHUTZMITTEL

50%... 80%? – EP-Umweltausschuss würfelt weiter

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat vorgeschlagen, den Einsatz „gefährlicherer Pflanzenschutzmittel“ um mehr als 80% zu reduzieren. Dies ist eine erheblich stärkere Einschränkung als die von der EU-Kommission im Rahmen von „Farm-to-Fork“ anvisierte Halbierung. Copa und Cogeca erinnern daran, dass eine Risikobewertung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen wissenschaftlich fundiert und transparent sein muss, auch für gefährlichere Stoffe. Für die vorgeschlagene Reduzierung um 80% liegt weder eine Folgenabschätzung vor, noch wird den agronomischen Aspekten Rechnung getragen.

Bereits das -50%-Ziel entbehrt jeder wissenschaftlichen oder technischen Begründung. Es ist für Copa und Cogeca noch schwieriger nachzuvollziehen, wie ein 80%iges Verringerungsziel gerechtfertigt werden soll. Darüber hinaus bedeutet dieser Vorschlagsentwurf für die Mitgliedstaaten und Landwirte erhebliche verpflichtende rechtliche Einschränkungen, die schlichtweg nicht zu bewältigen sind.

Was bleibt ist ein Ansatz, der die Realität auf den Höfen einfach übergeht, der nicht berücksichtigt, was die Landwirte in der Vergangenheit an Einsparungen realisiert haben, und der sich technischen Lösungen oder Alternativen verweigert. Die Forderung nach einer Abschätzung der Folgen einer derart radikalen Maß-

nahme wird von der Berichterstatterin des EP-Umweltausschusses sogar als Hindernis angesehen!

Es sei daran erinnert, dass alle Studien über die Auswirkungen des von der EU-Kommission im Rahmen der „Farm-to-Fork“-Strategie angestrebten -50%-Ziel in dieselbe Richtung weisen: ein erheblicher Produktionsrückgang, zusätzliche Kosten für die Verbraucher und eine gravierende Verlagerung der CO₂-Emission in Drittländer, die in der Zukunft einen großen Anteil unserer Lebensmittel produzieren werden.

Landwirte und Genossenschaften haben in den vergangenen zehn Jahren überall in Europa den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zurückgefahren. Landwirtschaft und Industrie benötigen jedoch Zeit, neue Mittel sowie finanzielle und politische Unterstützung, um diese Anstrengungen erfolgreich weiterzuführen. Copa und Cogeca teilen das allgemeine Ziel der Verringerung des Betriebsmitteleinsatzes, wie es im Green Deal und in der „Farm to Fork“-Strategie dargelegt wird, warnen jedoch davor, dass ein nur auf simplen Reduzierungszielen basierender politischer Ansatz die am wenigsten effektive, ja kontraproduktive Lösung für die Landwirtschaft in der EU ist.

.....
Copa-Cogeca Pressemitteilung

Rinder

Nüchterne Kälber

Battice - Doppellender	4. Mär.	425-825	=	€/Stück
Battice - Weißblau	4. Mär.	175-260	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	4. Mär.	75-165	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	4. Mär.	75	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	3. Mär.	80	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	3. Mär.	80-130	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	3. Mär.	120-300	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	3. Mär.	650-850	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	3. Mär.	450-700	=	€/Stück

Kühe mager: unverändert

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	3. Mär.	550-1475	=	€/Stück
Ciney - 50%	3. Mär.	1375-1575	=	€/Stück
Ciney - 55%	3. Mär.	1575-1875	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	3. Mär.	1825-3125	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	3. Mär.	1700-3050	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: unverändert

Battice - < 5 Jahre	4. Mär.	1900-2650	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	4. Mär.	1800-2500	=	€/Stück
Battice - Gute	4. Mär.	1150-1850	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	4. Mär.	650-1025	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	4. Mär.	1200-1600	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	4. Mär.	900-1250	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	4. Mär.	600-850	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	4. Mär.	400-550	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	3. Mär.	1,75-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	3. Mär.	2,10-2,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	3. Mär.	2,20-2,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	3. Mär.	2,70-2,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	3. Mär.	3,30-3,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	3. Mär.	3,60-4,00	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: angezogen

Dept.LV - Kat. D - R2	27. Feb.	483,47	-3,09	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	27. Feb.	484,53	+3,40	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	27. Feb.	388,52	+0,14	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	27. Feb.	413,23	+0,33	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	27. Feb.	403,39	+0,34	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	27. Feb.	330,03	+0,73	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	27. Feb.	346,18	-0,73	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: angezogen

BCZ - Butter	27. Feb.	500,71	+3,23	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	8. Mär.	5,15	+0,05	€/kg

Milch: nachgegeben

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Jan.	55,20	-4,60	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: nachgegeben

BCZ - MMP Spray	27. Feb.	274,01	-4,94	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	27. Feb.	359,33	-7,49	€/100 kg

Sahne: angezogen

BCZ - Sahne	27. Feb.	232,39	+6,16	€/100 kg
-------------	----------	--------	-------	----------

Ackerbau

Heu: nachgegeben

Lokeren - Heu	8. Mär.	170,00	-5,00	€/Tonne
---------------	---------	--------	-------	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Mai 2023	8. Mär.	516,00	-12,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2023	8. Mär.	515,75	-13,25	€/Tonne
Matif - vertrag Nov 2023	8. Mär.	518,00	-13,75	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Mär 2023	7. Mär.	525	+9	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mai 2023	7. Mär.	522	+10	€/Tonne
Chicago - vertrag Jul 2023	7. Mär.	518	+9	€/Tonne

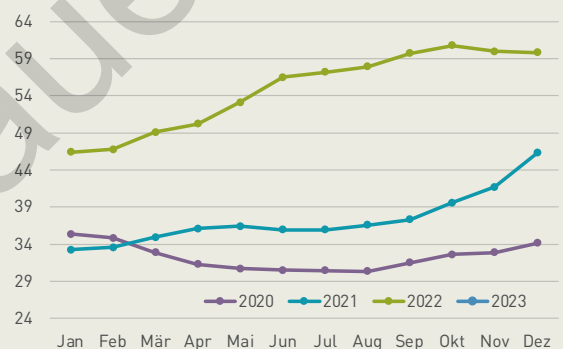
Stroh: unverändert

Lokeren - Stroh	8. Mär.	115,00	=	€/Tonne
-----------------	---------	--------	---	---------

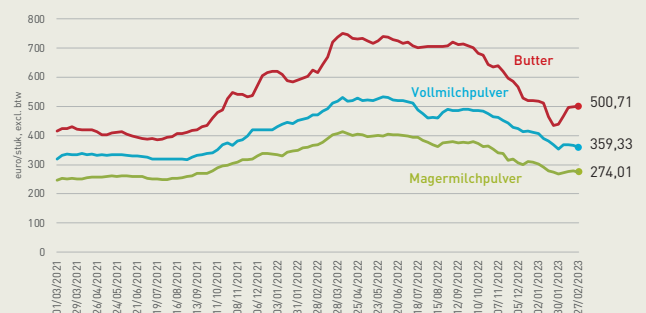
Weizen: unverändert

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	2. Mär.	241,50	-4,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	3. Mär.	245,00	+3,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	6. Mär.	244,00	-1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	7. Mär.	241,00	-3,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	8. Mär.	241,00	=	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).



**Denken Sie
an die nach-
folgenden
Generationen.**

**Halten Sie Ihr Gewissen und die Umwelt rein.
Lassen Sie das Altöl Ihres Unternehmens abholen
und checken Sie die Vergütung!**

Altöl ist ein gefährliches Abfallprodukt. Daher gibt es strenge Vorschriften für die Lagerung, den Transport und die Verarbeitung. Sie sind gesetzlich verpflichtet, es von einem registrierten Sammelunternehmen abholen zu lassen. Dieses sorgt dafür, dass Ihr Altöl umweltfreundlich verarbeitet wird. Das ist besser für den Planeten und somit auch für die nachfolgenden Generationen. Bei registrierten Sammelunternehmen mit einer Zulassung bekommen Sie unter bestimmten Bedingungen von Valorlub eine Vergütung.

VERGÜTUNG UND SAMMELUNTERNEHMEN CHECKEN UNTER [VALORLUB.BE](https://valorlub.be)

VALORLUB

KURSREIHE IN BÜTGENBACH

Kochend in den Frühling

In der Tradition der saisonalen Kochkurse setzt Kochreferentin Andrea Niessen aus Bütgenbach auch 2023 die Reihe fort mit neuen ansprechenden Rezepten.

An vier Donnerstagabenden (von 18.30 bis 22.30 Uhr) am 23. und 30. März sowie am 20. und 27. April geht es los mit „Kochend in den Frühling“. Voller Motivation, mit neuen Inspirationen und Rezepten startet

Frau Niessen ihren Frühlingskurs in der bestens ausgestatteten Seminarküche. An jedem Kursabend wird ein komplettes Menü vorbereitet und sicherlich mit Genuss verkostet.

Nicht nur Frauen werden sich angesprochen fühlen, um an dieser Kochkursreihe teilzunehmen.

Der Kurs ist nur als Block buchbar und kostet für Mitglieder der Ländlichen Gilden 180,- EUR. Nicht-Mitglieder zahlen 200 EUR. Darin enthalten sind die Kurskosten, Rezepte, Zutaten und natürlich das Verkosten der zubereiteten Speisen in angenehmen Ambiente.

Anmeldungen sind unter 080/41 00 60 oder online auf der Webseite www.laendlichegilden.be möglich. Die Anzahl Plätze sind begrenzt! Weitere Informationen erfolgen nach Anmeldung.

IN DIESEM JAHR IN KELMIS

Regionale Heilpflanzen-Themen-Abende

Die Ländlichen Gilden organisieren in diesem Jahr wieder in Kooperation mit der Heilpflanzen-Expertin Karin Laschet von Naturgenuss in Kelmis 8 neue Themenabende. Diese finden ab März immer einmal im Monat statt, immer montags, jeweils von 19.30 bis 21.30 Uhr in der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis. An jedem Themenabend gibt es ein Hauptthema wie z.B. Wundbehandlung im Sommer, Erkältung im Winter und Entgiftung im Frühjahr. Zudem steht jeweils immer eine regionale Heilpflanze im Fokus, wie z.B. der Löwenzahn. Die Referentin gibt Infos zur allgemeinen Beschreibung der Heilpflanze, zu botanischen Besonderheiten, Standort, Geschichte, Inhaltsstoffe, Heil-

wirkung, Erntezeit und Konservierung. Wenn das Wetter und die Zeit es zulassen, wird die Pflanze auch im Garten der Seminarküche vorgestellt. Wichtig ist auch die Praxisanwendung und die korrekte Herstellung, die ausführlich erklärt und demonstriert wird. Die Teilnehmer werden immer in der Praxis mit eingebunden.

Kostenbeitrag: 35 Euro für Mitglieder/ 40 Euro für Nichtmitglieder pro Themenabend. Diese Kurse dürfen auch einzeln gebucht werden. Wer alle acht Abende als Block bucht zahlt insgesamt 20 Euro weniger! In diesem Kurs sind Unterlagen und die Heilpflanzen-Zubereitung des Abends (in Form eines Probchens) mit inbegriffen.

Anmelden kann man sich über einen online-Link auf unserer Webseite www.laendlichegilden.be oder unter 080/410060.

Hier nun die einzelnen Daten und Themen im Einzelnen:

- > 20. März: Entgiftung: Heilpflanzenpasten – der Bärlauch
- > 17. April: Wundbehandlung, Verschleimung: Heilpflanzen-Tinktur – der Spitzwegerich
- > 15. Mai: Erkältung/Husten: Heilpflanzenhonig, kalt angesetzt – die Fichte
- > 19. Juni: Wundbehandlung: Heilpflanzen-Auszugsöl – das Johanniskraut
- > 21. August: Wundbehandlung: Heilpflanzen-Salben – die Ringelblume
- > 18. September: Erkältung/Immunsystem: Heilpflanzen-Sirup, gekocht – der schwarze Holunder
- > 16. Oktober: Erkältung /Husten: Die Kunst der Teezubereitung/Teemischung – der Thymian
- > 13. November: Erkältung/Halsentzündung: verschiedene Wickeltechniken: der Halswickel – der Salbei

INTERAKTIVER VORTRAG

WIR – Juden und Christen

Dass Jesus Jude ist, weiß doch jedes Kind! Wirklich? Wie viel Judentum steckt im Christentum? Wie ist es um den jüdisch-christlichen Dialog gestellt? Woher stammen die Spannungen und Animositäten des Chris-

tentums gegenüber der „Mutterreligion“? Die Veranstaltung mit Jean-Pierre Sterck-Deguedre wirft vor dem Hintergrund aktueller antisemitischer Strömungen einen klärenden Blick auf eine historisch betrachtet

sensible Beziehung zweier von den Wurzeln her verbunden Religionen.

Die Veranstaltung der Kooperation Landfrauenverband, Ländliche Gilden und Vikariat Ostbelgien findet als Hybrid-Veranstaltung statt am Mittwoch, 29 März, um 20.00 Uhr im Meet Us, Gosperstr. 57 in Eupen sowie Online (Anmeldung erforderlich via www.lfv.be; der Link zur Veranstaltung wird am Tag selbst zugestellt). Kostenbeitrag: 5 Euro.



Ländliche Gilden
für Dorf und Land